



Landgericht Mönchengladbach, 41016 Mönchengladbach

29.03.2016

Jan-Philip Schreiber
Richter am Amtsgericht
Pressedezernent

Pressemitteilung

Durchwahl
02161 276-257

Eröffnung und Hauptverhandlungstermine im Strafverfahren um die Tötung des 19 Tage alten Leo W.

Mit Eröffnungsbeschluss vom 03.03.2016 hat die 7. große Strafkammer des Landgerichts Mönchengladbach als Schwurgericht die Anklage der Staatsanwaltschaft gegen die Eheleute Melanie Brigitte W. und Pascal W. zugelassen. Die Hauptverhandlung unter Leitung des Vorsitzenden Richters am Landgericht Lothar Beckers beginnt am 19. April um 09:15 Uhr im Saal A100.

Bei den Angeklagten handelt es sich um die Eltern des am 21.10.2015 im Alter von 19 Tagen zu Tode gekommenen Leo W. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten Pascal W. unter anderem Mord und der Angeklagten Melanie Brigitte W. Totschlag durch Unterlassen an Leo vor. Beide Angeklagten befinden sich in Untersuchungshaft.

Die Anklage geht davon aus, dass der zur Tatzeit 26-jährige Angeklagte Pascal W. nach dem Verlassen des Geburtskrankenhauses am 06.10.2015 zunehmend eifersüchtig auf den neugeborenen Leo geworden sei und diesen als Rivalen um die Liebe der Mitangeklagten Melanie Brigitte W. betrachtet habe. In den folgenden Tagen habe der Angeklagte Pascal W. Leo in vier Fällen körperlich durch Schläge und die Ausübung von Druck mit den Händen auf den Körper von Leo misshandelt.

In Verlaufe der Nacht zum 21.10.2015 habe der Angeklagte Pascal W. beschlossen, den zu diesem Zeitpunkt 19 Tage alten Leo zu töten. Er habe Leo über einen Zeitraum von vier Stunden misshandelt, indem er

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Hohenzollernstraße 157
41061 Mönchengladbach
Telefon 02161 276-0
Telefax 02161 276-200
Pressestelle@lg-
moenchengladbach.nrw.de
www.lg-
moenchengladbach.nrw.de
Öffentliche Verkehrsmittel:
mit Linien 001, 002 bis Halte-
stelle Landgericht



sich auf ihn gesetzt, ihn geschlagen und geschüttelt habe. Anschließend habe er Leo sexuell missbraucht. Schließlich habe der Angeklagte Leos Hinterkopf zweimal auf eine Tischkante geschlagen. Der Angeklagte habe erkannt, dass Leo spätestens nach dem zweiten Schlag gestorben sei. Um sicher zu gehen, habe er den Hinterkopf noch ein drittes Mal auf die Tischkante geschlagen.

Die zur Tatzeit 25-jährige Angeklagte Melanie Brigitte W. habe über Stunden die Schreie von Leo gehört und sich schlafend gestellt. Dabei habe sie billigend in Kauf genommen, dass ihr Mann Leo getötet habe.

Vorläufig sind folgende Fortsetzungstermine vorgesehen:

- 28.04.2016, 09:15 Uhr, Saal A100
- 29.04.2016, 09:30 Uhr, Saal A100
- 02.05.2016, 11:00 Uhr, Saal A100
- 23.05.2016, 09:15 Uhr, Saal A100
- 25.05.2016, 09:15 Uhr, Saal A100
- 31.05.2016, 09:15 Uhr, Saal A100

Der Vorsitzende hat mit Datum vom heutigen Tage eine sitzungspolizeiliche Verfügung erlassen, die sich unter anderem zum Gebrauch elektronischer Geräte im Sitzungssaal sowie zum Akkreditierungsverfahren verhält. Die Verfügung hängt an. Ich bitte höflich um Kenntnisnahme und Beachtung.

Aktenzeichen: LG Mönchengladbach, 27 Ks – 720 Js 405/15 – 1/16

Mönchengladbach, 29.03.2016

Jan-Philip Schreiber
Pressedezernent